

Versorgungswerk der Steuerberaterinnen
und Steuerberater in Rheinland-Pfalz
Postfach 10 52 41
40043 Düsseldorf

Mitglied:

Mitglieds-Nr.:

1910-100 (zur automatischen Formularerkennung)

Per FAX: 0211/179 369-55

Antwort Ende der Mitgliedschaft

Ich beziehe beim Versorgungswerk weder Berufsunfähigkeitsrente noch Altersrente und beantrage innerhalb der Frist von sechs Monaten nach dem Ende meiner Mitgliedschaft beim Versorgungswerk

- gemäß § 8 Abs. 3 die **Fortsetzung der Mitgliedschaft** mit allen Rechten und Pflichten. Ich bin nicht mehr Mitglied eines anderen Steuerberaterversorgungswerkes.
- gemäß § 27 die **Überleitung der Beiträge** an das Versorgungswerk der Steuerberater im Land _____.
- Meine dortige Mitgliedsnummer lautet _____.

Ich erkläre ausdrücklich:

(Bitte ankreuzen. Bei einer fehlenden Angabe kann über den Antrag nicht entschieden werden.)

- Bei Mitgliedschaftsende hat keine Berufsunfähigkeit vorgelegen.
- Meine Ansprüche beim Versorgungswerk sind weder gepfändet, verpfändet noch abgetreten worden.

Ein Versorgungsausgleichsverfahren ist nicht eingeleitet. eingeleitet.
 nicht abgeschlossen. abgeschlossen.

Hinweis: Ein Versorgungsausgleichsverfahren ist eingeleitet, sobald der Scheidungsantrag/Antrag auf Aufhebung der eingetragenen Lebenspartnerschaft gestellt wurde.

(Ort / Datum)

(Unterschrift)